

Dem Antrag ist ein Programm der geplanten Freizeit- und Ferienfahrt beizufügen.

Zielort der Fahrt:		
Zeitraum der Maßnahme:		
Leiterin / Leiter der Maßnahme:		

Teilnehmer/-innen (Bitte die Anzahl der Teilnehmer/-innen in die rechte Spalte eintragen)	aus dem Kreisgebiet Düren (ohne Stadt Düren)	
6 bis 17 Jahre		
18 bis 26 Jahre die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, arbeitslos sind oder ihren Grundwehr- oder Ersatzdienst ableisten		
Betreuer/-innen einschließlich Leiter/-innen (auch aus Stadt Düren) - je angefangene 7 Teilnehmer/-innen aus dem Kreisgebiet kann 1 Betreuer/-in bezuschusst werden -		

Verband/Verein/Organisation: (Bitte vollständige Anschrift angeben)	
Ansprechperson:	
tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:	
eMail:	
Konto-Nr. des Vereins/Verbands/der Organisation:	
IBAN-Nr.: (Bitte stets angeben!)	
Name der Bank:	BLZ:

Es ist mir bekannt, dass der Zuschuss zweckentsprechend für die vorstehende Maßnahme zu verwenden ist. Eine anderweitige Verwendung des Zuschusses ist nicht gestattet.

Ein Zuschuss kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet werden. Ein Anspruch auf die Gewährung eines Kreiszuschusses besteht nicht.

Nach Durchführung der Maßnahme werde ich den Verwendungsnachweis unaufgefordert, **spätestens aber 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme**, beim Kreisjugendamt einreichen (auch wenn noch kein Bewilligungsbescheid erteilt worden ist).

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift der Leiterin / des Leiters der Organisation bzw. des Trägers)

Allgemeines:

Die Richtlinien gelten für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren.

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Voraussetzungen hierzu sind die Erfüllung der Fördervoraussetzungen der Einzelrichtlinien und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

Ein Anspruch auf die Gewährung von Kreiszuschüssen besteht nicht.

Antragsverfahren:

Die Zuschüsse sind schriftlich vor dem Beginn der Maßnahmen/Beschaffungen zu beantragen, entsprechende Antragsvordrucke sind beim Kreisjugendamt Düren erhältlich.

Maßgeblich für die Berücksichtigung eines Antrages ist die Reihenfolge des Eingangs beim Kreis Düren.

Für Maßnahmen, die bereits begonnen haben oder beendet sind, kann kein Zuschuss gewährt werden.

Eine Nachbewilligung von Zuschüssen ist nicht möglich.

Rückzahlung von Zuschüssen:

Ein Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn:

- er nicht zweckentsprechend verwendet worden ist
- er aufgrund unrichtiger Angaben des Antragstellers gewährt worden ist
- sich die TeilnehmerInnenzahlen der Maßnahme gegenüber dem Antrag verringert haben
- die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfallen als die im Antrag zugrunde gelegten Gesamtkosten
- die Maßnahme nicht durchgeführt wurde

Verwendungsnachweis:

Nach Abschluss der Maßnahmen/Beschaffungen sind dem Kreisjugendamt Düren die entsprechenden Verwendungsnachweise innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen. Alle Angaben sind vom Träger rechtsverbindlich zu bestätigen, entsprechende Vordrucke sind beim Kreisjugendamt Düren erhältlich.

Weitere differenzierte Angaben sind je nach Antragsart in den Einzelförderrichtlinien festgelegt.

Örtliche Kinder- bzw. Jugenderholungsmaßnahmen

Örtliche Kinder- bzw. Jugenderholungsmaßnahmen sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und überwiegend wohnortnah stattfinden. Diese Maßnahmen sollen überwiegend Erholungscharakter besitzen. Die Veranstaltungstage sind möglichst zusammenhängend und mit demselben Personenkreis durchzuführen. **Das Programm der Maßnahme ist dem Antrag beizufügen.**

Förderbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• ab 5 TeilnehmerInnen und 1 BetreuerIn• 2 bis 15 Tage Dauer
Zuschussberechtigungen	<ul style="list-style-type: none">• Kinder bzw. Jugendliche vom 6. bis vollendeten 18. Lebensjahr• junge Menschen, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind, werden gefördert, wenn<ul style="list-style-type: none">○ sie in Schul- oder Berufsausbildung sind○ sie arbeitslos sind○ sie Grundwehr- oder Ersatzdienst ableisten• bei je angefangenen 7 geförderten TeilnehmerInnen kann für 1 BetreuerIn ein entsprechend gleich hoher Zuschuss gewährt werden
Zuschusshöhe	1,00 € pro Tag und TeilnehmerIn